

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der
bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Ingo Tebje
Telefon: 361-2895

-Rundschreiben Nr. 34 vom 19. November 2012

Kündigung der Urlaubsregelung im TV-L - nur noch 26 Tage für neue Arbeitsverhältnisse

Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nr. 14/2012 vom 30.10.2012

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem das Bundesarbeitsgericht die Unwirksamkeit der altersabhängigen
Urlaubsstaffelung in § 26 Abs. 1 Satz 2 TVöD (und damit auch des inhaltsgleichen
§ 26 Absatz 1 Satz 2 TV-L) festgestellt hat, hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder
(TdL) die Urlaubsregelung des § 26 Absatz 1 TV-L zum 31. Dezember 2012 gekündigt.

Dadurch befindet sich die Urlaubsregelung ab dem nächsten Jahr nur noch in der
Nachwirkung, was unsere Arbeitgeberin nutzt, um eine neue Regelung für zukünftige
Verträge einzuführen. Die Senatorin für Finanzen hat beschlossen, für alle
Arbeitsverhältnisse, die mit Wirkung vom 1. Januar 2013 **neu begründet werden und sich
nicht nahtlos an ein** zur Freien Hansestadt Bremen bereits **bestehendes
Arbeitsverhältnis anschließen**, zukünftig **nur noch 26 Urlaubstage** bei einer 5 Tage
Woche arbeitsvertraglich zu vereinbaren.

Weiterhin hat sie beschlossen, dass allen anderen jüngeren (Alt-) Beschäftigten bis zum
Abschluss einer tariflichen Neuregelung, zunächst nur der bisherige tarifliche
Urlaubsanspruch (26 bzw. 29 Tage) gewährt werden soll.

Der zukünftige Urlaubsanspruch für alle Beschäftigten hängt somit davon ab, welche neue
Tarifregelung in der jetzt kommenden Tarifrunde von den Gewerkschaften gemeinsam mit
den Beschäftigten durchgesetzt werden kann.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage